

Amtliche Bekanntmachung Nr. 98/2003

I. Nachtrag
zur Satzung der Gemeinde Dassendorf über die Bildung eines
Kinder- und Jugendbeirates

Aufgrund des § 4 i. V. m. §§ 47 d, 47 e und 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 58) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dassendorf vom 21.10.2003 folgender I. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Dassendorf über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates erlassen:

§ 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

„ Der Kinder- und Jugendbeirat besteht aus 7 Mitgliedern im Alter zwischen 15 und 22 Jahren.“

§ 2

Inkrafttreten

Der I. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Dassendorf über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Dassendorf, den 30.10.2003

.....
Bürgermeister

